

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

SELK  
Selbständige  
Evangelisch-  
Lutherische  
Kirche

Kirchenbezirk  
Niedersachsen-Süd

Antrag der Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-Süd  
am 5. und 6. November 2010 in Groß Oesingen  
an die 12. Kirchensynode der SELK in Berlin-Spandau

Sup. Walter Hein  
Lange Straße 84  
31552 Rodenberg

Die Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-Süd stellt folgenden Antrag:

**Die Kirchensynode beauftragt den Allgemeinen Pfarrkonvent, über den Dienst der Pfarrdiakone noch einmal zu beraten mit dem Ziel, auch Pfarrdiakone zu ordinieren.**

**Begründung**

Nach der früheren Ordnung, die bis zum Beschluss des 'Amt-Ämter-Dienste-Papiers' auf der letzten Kirchensynode 2007 in Kraft war, war es Pfarrdiakonen erlaubt, die freie Wortverkündigung in einem vorgesehenen Rahmen auszuüben.

Davon haben Gemeinden unseres Kirchenbezirks profitiert, die vakant waren, oder deren Pastoren durch Vakanzvertretung oft Sonntags morgen unterwegs waren.

Derzeit ergeben sich in unserem Bezirk Vakanzen, die durch die Pfarrerschaft nur schwer zu bewältigen sind, wenn man dem Wunsch der Gemeinden nach einem wöchentlichen Gottesdienst am Sonntag Morgen nachkommen möchte. Manche Gemeinden legen auch Wert auf einen sonntäglichen Sakramentsgottesdienst.

Wir achten die Regelung, nach der die freie Wortverkündigung nur ordinierten Personen erlaubt ist. Um aber der Not der Gemeinden zu begegnen, schlagen wir vor, dass auch Pfarrdiakone nach Feststellung entsprechender theologischer Qualifikation ordiniert werden können und ihnen die freie Wortverkündigung und die Verwaltung des Altarsakraments ermöglicht wird.

Der Antrag wurde auf der Synode mit 39 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Die Begründung war, aus mangelnder Zeit, nur dem Inhalt, nicht dem genauen Wortlaut nach, beschlossen worden.

Walter Hein, Superintendent



Rodenberg, 25.2.2011